

X

**Auswahlverfahren für die Ernennung zum Inspektor oder zur Inspektorin für  
den katholischen Religionsunterricht an den deutschsprachigen Grund- und  
Sekundarschulen (Landesgesetz Nr. 10/1992 und Landesgesetz Nr. 12/1998 in  
geltender Fassung)**

Umschlag C

Beantworten Sie die erste Frage ausführlich und von den folgenden zwei Fragen eine.

1. Für Schülerinnen und Schüler, die sich vom Religionsunterricht abmelden, ist in Zukunft als verpflichtendes Alternativfach der Ethikunterricht vorgesehen.

Wie beurteilen Sie diese Maßnahme und worin sehen Sie Differenzen und Gemeinsamkeiten der beiden Fächer auf inhaltlicher, didaktischer und pädagogischer Ebene?

2. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die Einzelschule verpflichtet, einen Dreijahresplan des Bildungsangebotes auszuarbeiten und umzusetzen. Legen Sie dar, welche Bestimmungen dies vorsehen und beschreiben Sie, welche Rolle der katholische Religionsunterricht dort spielen kann und sollte.

3. Autonome Schulen sollen klare Vorstellungen von qualitativem Unterricht haben, um Prozesse der Unterrichtsentwicklung anstoßen zu können. Das Qualitätsmanagement ist eine wesentliche Aufgabe der autonomen Schule. Welche Funktion kann der Rolle einer Inspektorin, eines Inspektors hierbei zufallen.

Gute Arbeit!

